Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 219. Donnerstag den 19. September 1850.

Inhalt.

Berlin, den 18. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Königlich Sardinischen Geschäftsträger bei Allerhöchstihrem Hofe, Grafen d'Antioche, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Oberförster Mendel zu Reppen, Regierungs-Bezirk Frankfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Müncheberg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 16. September. (D. Ref.) Der Abgeordnete Friedrich Harkort ist der früher erwähnten Eingabe des Grafen Dyhrn und Genossen, wegen baldiger Einberufung der Kammern beigetreten. — Am 14ten d. M. ist in Breslau die Provinzialsynode der Schlesischen Christkatholiken zusammengetreten, deren Sitzungen bis zum 16. dauern. — Der Kurhessische Minister Hassenpflug kam am 14. Nachmittags mit dem Bahnzuge von Minden auf der Reise nach Frankfurt a. M. in Düsseldorf an. Auf dem Bahnhofe erkannt, wurde derselbe nur durch polizeilichen Schutz den Drohungen der sich versammelnden Menge entzogen und reiste sofort mit Extrapost weiter. (s. unt. Köln.)

— Zur Warnung für ankommende Fremde. Auf dem hiesigen Frankf. Bahnhof kam gestern Abend mit dem letzten Zuge eine Dame aus Schlesien an, um hier ihre Schwiegertochter zu besuchen. Im Begriff, in eine der auf dem Bahnhof haltenden Droschken zu steigen, wurde sie durch eine dem Anscheine nach ebenfalls fremde und eben angekommene Dame angesprochen und gefragt, ob sie vielleicht nach der Alexandrinenstraße fahre (was diese bei der Bestellung an den Droschkenkutscher gehört hatte) und ob sie dann wohl ihr erlauben wolle mitzufahren, da sie hier fremd und keine einzelne Droschke mehr zu haben sei. Die Bitte wurde zuvorkommend gewährt. An der Ecke der Dresdner und Alexandrinenstraße stieg die Fremde aus und wollte ihren Antheil am Fahrgelde bezahlen, was aber nicht angenommen wurde. Zum Dank vermißte beim Aussteigen aber die erste Inhaberin der Droschke ihre goldene Uhr, eine Schachtel mit werthvollen Gegenständen aus ihrer Reisetasche und ihren Regenschirm! Die Fremde war eine der abgefeimten berliner Gaunerinnen gewesen! — Gestern hatte sich unter der hiesigen Demokratie die Nachricht verbreitet, der Kurfürst von Kassel sei in Potsdam angekommen. Eine Anzahl unserer demokratischen Größen hatte demnach nichts Eiligeres zu thun, als eine Eisenbahnfahrt nach Potsdam zu machen, wahrscheinlich um ihre Höflichkeit zu bezeigen. Am Abend kamen jedoch die Herren getäuscht zurück.

— Vor dem Schwurgerichtshofe wurde heute gegen den Literaten Edgar Bauer, 29 Jahr alt, aus Charlottenburg gebürtig, wegen Aufruhrs und zwar, da derselbe zum Termin nicht erschienen war, auf dem Contumacialwege verhandelt. Bauer ist schon mehrfach wegen Beleidigung von Religionsgesellschaften, und Majestätsverbrechen bestraft; zuletzt wurde er im J. 1845 wegen Aufreizung zum Mißvergnügen gegen eine Staatsverordnung zu einer 4jährigen Festungsstrafe verurtheilt, am 20. März 1848 aber von des Königs Majestät amnestirt. Die heutige Anklage gründet sich auf die Vorfälle, welche sich im Jahre 1848 vor den Ministerhotels in der Wilhelmsstraße zugetragen und auf die denselben vorangegangenen Ereignissen. Es ist vielleicht Manchem unserer Leser nicht uninteressant, diese Begebnisse hier heute wiederholt zu sehen. Am 20. August des gedachten Jahres waren in Charlottenburg Conflikte zwischen demokratisch- und conservativ-Gesinnten ausgebrochen. Der damals hier versammelte „märkische Demokraten-Congreß" sandte noch an demselben Tage eine Deputation an den Minister des Innern, um eine eclatante Genugthuung zu verlangen. Das Gesuch blieb jedoch erfolglos. Am andern Tage, den 21., erschien an den Straßenecken ein Plakat mit der Ueberschrift: „Mitbürger" und unterzeichnet: „Der demokratische Club". In demselben wurden die Behörden beschuldigt, die Charlottenburger Vorfälle veranlaßt zu haben und da die Democratie weder auf die „Behörden noch auf die Gerichte rechnen könne", so sei „das Uebel an der Wurzel anzugreifen." Es fand demnächst am 21. vor dem Opernhause um 7 Uhr Abends eine Volksversammlung statt, die von der Rampe des königl. Opernhauses herab von drei Rednern haranguirt wurde. Zwei von ihnen sind der bereits zu einer 6jährigen Festungshaft verurtheilte deutsch-katholische Pfarrer Dowiat und der Lehrling Müller; der dritte Redner wurde, da es inmittelst finster geworden, nicht erkannt, doch nannten die bei der Volksversammlung Betheiligten ihn „Bauer". Es war dies ohne Zweifel, wie dies auch aus andern Umständen hervorgeht, der heute Angeklagte. Diese Redner gaben ebenfalls die der Charlottenburger Demokratie widerfahrenen Mißhandlungen den Behörden Schuld, sowie „der Bourgeosie und dem aus Krämern zusammengesetzten Ministerio". (Wir erinnern hierbei an die Rede Dowiat's, welche er bei seinem Prozesse vor dem Gerichte hielt, und die wir zur Zeit ausführlich gebracht haben). Der zu mehreren Tausenden angeschwollene Volkshaufen zog nun, nachdem er die Reden angehört, unter Absingung von Liedern vor die Minister-Hotels und zwar zuerst vor das des Ministers des Innern. „Kühlwetter abdanken, Kühlwetter aufhängen!" schrie die Masse, als sie dort angekommen war. Das verschlossene Portal des Ministeriums wurde erbochen und Dowiat und Bauer drangen in dasselbe ein, um sich zu überzeugen, ob (wie ihnen der damals beim Ministerio angestellte und in diesen Tagen so bekannt gewordene Hr. v. Hasenkamp gesagt) der Minister nicht zu Hause sei. Nachdem sie dies bestätigt gefunden, zogen sie vor und in das Justizministerium. Hier war E. Bauer der Hauptredner. In selbstgefälliger Rednerstellung und exaltirter Weise, der das Einstudirte sofort anzusehen war, verlangte er „im Namen des souverainen Volkes" die Losgebung der politischen Gefangenen oder Abdankung der Minister. Dabei machte er, wenn seinem Wunsche nicht genügt werden würde, auf die drohende Haltung der draußen harrenden Volksmasse aufmerksam. Der Minister Herr Märker, wollte sich indeß zu nichts verstehen und begab sich zu dem gegenüberliegenden Hotel des Minister-Präsidenten Hrn. v. Auerswald, der gerade ein diplomatisches Souper gab. Bauer u. Genossen mit dem ganzen Volkshaufen folgte ihm dahin. Bauer, Dowiat, Müller und noch ein Vierter drangen auch dort ein und verlangten abermals im Namen des souverainen Volkes Befreiung der politischen Gefangenen oder Abdankung der Minister, „sonst würden noch blutigere Tage folgen als der 18. März gewesen." Herr v. Auerswald lehnte das Gesuch ab. Nun griff die Menge das Hotel an. Allein gegen 1000 Feldsteine wurden Tags darauf innerhalb des Hotels aufgefunden, die der aufgereizte Pöbel in dasselbe geschleudert hatte, und doch war das Straßenpflaster der Wilhelmsstraße, so wie sämmtlicher angrenzenden Straßen, nirgends aufgerissen; die Steine mußten mithin auf Verabredung mitgebracht sein. Darauf folgten die Tumulte unter den Linden und in anderen Straßen.

Gegen Edgar Bauer wurde darauf die Anklage erhoben, einen Theil des Volks zusammengebracht zu haben, um gewaltsamer Weise etwas von der Obrigkeit zu erpressen. Er hat inzwischen, wie bereits erwähnt, die Flucht ergriffen. Der Staatsanwalt Hr. v. Holzendorff beantragte heute gegen ihn eine 8jährige Festungsstrafe, ein Antrag, dem auch der Gerichtshof unter Vorsitz des Hrn. Nörner Folge gab, ihn außerdem zum Kokardenverlust und nach Abbüßung der Strafe zu einer 8jährigen Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten verurtheilte. (N.-Pr.-Ztg.)

— (M. C.) Die Untersuchung gegen Sefeloge kann als geschlossen angesehen werden, sie soll nach allen Seiten hin erschöpft sein. Der Untersuchungsrichter ist jetzt mit der Zusammenstellung der von ihm erzielten Erfolge beschäftigt. Obschon die That des Sefeloge vereinzelt dasteht, und keine Theilnehmer, Mitwisser oder Anreger entdeckt werden konnten, so ist dennoch diese Zusammenstellung eine so umfangreiche, daß sie mehrere Wochen Zeit hinwegnehmen wird.

Berlin, den 17. Sept. Glaubwürdigem Vernehmen nach, sagt das „Corr.-Bur.", ist von unserer Regierung Folgendes nach Kassel communicirt worden. Im Falle österreichische oder hannöversche Truppen in Hessen einrücken, werde Preußen sofort die ihm zugesicherten durch Hessen gehenden Etappenstraßen besetzen und anderweitige Truppen dieselben nicht passiren lassen. — Die kurhessischen Zustände beschäftigen die Tagespresse, wie das Publikum fortwährend in einer fast ausschließlichen Weise. Die Politik des diesseitigen Ministeriums ist, wie wir bereits mehrfach gemeldet haben, fortwährend rein zuwartender Art, jedoch dahin einmuthig, eine auswärtige Intervention, wodurch die mitteldeutschen Staaten, namentlich Hannover und Baiern sich ein Relief zu geben versuchen könnten, in keiner Weise zu gestatten. Man scheint inzwischen die Schwierigkeit für das gegenwärtige Kurhessische Regiment, in die konstitutionellen Bahnen zurückzukehren, in keiner Weise zu verkennen, und ein friedliches Radikalmittel allein in einem freiwilligen Regierungsverzicht des Kurfürsten zu erblicken. Wie uns von guter Hand mitgetheilt wird, sollen dem Kurfürsten dieserhalb eindringliche Vorstellungen gemacht sein, auf deren Erfolg man jedoch bis jetzt wenig zu hoffen scheint, da sowohl das Hannöversche Ministerium, als auch Herr Hassenpflug, fortwährend zum Gegentheil zu rathen scheinen; es herrscht hierüber in höheren Kreisen um so mehr Mißmuth, als man nicht übersieht, daß ein Fanatiker, wie Hassenpflug, in seinem starren Eifer, der großdeutschen und reaktionären Politik zu dienen, alle konservativen Entwickelungen gefährdet. Die demokratische Partei drängt zu einem gewaltsamen Einschreiten von Seiten Preußens im Interesse der hessischen Verfassung. Man dürfte sich indeß dazu um so schwieriger verstehen, je mehr man anerkennen muß, daß Preußen sich dadurch in einen europäischen Krieg verwickelt — eine Eventualität, deren Vermeidung bis jetzt eigentlich der einzige Zweck und auch alleinige Erfolg aller diplomatischen Verhandlungen war. (Berl. Nachr.)

Wir erhalten unsererseits „aus guter Hand" die Mittheilung, daß diese Nachricht, so wie die meisten anderen der hiesigen Blätter und lithographirten Korrespondenzen über die kurhessische Angelegenheit auf bloßen Konjekturen beruhen. (D. Ref.)

Düsseldorf, den 16. September. Gestern Abend ist Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hier glücklich eingetroffen. Derselbe wird heute und morgen hier verweilen, und am Mittwoch nach Köln weiter reisen. (D. Ref.)

Köln, den 17. September. Nach der Köln. Ztg. war Hr. v. Hassenpflug gestern Abends in Begleitung seiner Frau mit Extrapost in Rheda angekommen, und bestieg dort heute Morgens gegen 10 Uhr, bleich und mit entstellten Zügen, den Konvoi nach Köln, wie behauptet wird, um nach Belgien zu fliehen, während er zu verbreiten sich bemühte, daß er zunächst nach Koblenz reise. Da er von Mitreisenden erkannt worden war, so wurde alsbald auf jeder Station ruchbar, daß er auf dem Zuge sei, und allenthalben gab sich die allgemeine Stimmung durch laute Verhöhnungen kund. Kaum war der Zug nach 3 Uhr in Düsseldorf auf dem Bahnhofe angelangt, als zwei dienstthuende Gensdarmen von der Anwesenheit Hassenpflugs, gegen den bekanntlich wegen erwiesener Fälschung ein Urtheil eines preußischen Gerichtshofes besteht, unterrichtet wurden. Ein Reisender, der unterwegs manchen scharfen Blick auf den Flüchtling geworfen, war mit einem der Gensdarmen eben in einem Gespräch begriffen, als der Minister auf ihn zutrat mit den Worten: „Herr, warum verfolgen Sie mich?" — „Ich verfolge Sie nicht," war die Entgegnung, „ich erzähle nur diesem Manne die Handlungen Hassenpflugs." — „Wenn ich's nun selbst wäre?" — „So wird dieser Mann wissen, was er zu thun hat." Der Gensdarm bat nun Hrn. v. Hassenpflug um seine Legitimation, worauf dieser ein Papier hervorzog. Als der Gensdarm es entgegennahm, rief eine Stimme: „Lassen Sie Sich nicht dupiren; der Paß möchte nicht richtig sein." Auf Ersuchen des Gensdarmen mußte Hassenpflug demselben zur Polizeibehörde in die Stadt folgen. Seine Effekten wurden vom Bahnzuge entfernt, und dieser setzte seinen Weg hierher fort. — Ein späterer Konvoi hat die Nachricht gebracht, daß Hassenpflug nicht, wie man hier sofort allgemein geglaubt, in Düsseldorf wirklich verhaftet worden, sondern gegen 4 Uhr mit Extrapost nach Langenfeld abgereist sei, um dort den Kurfürsten zu erwarten.

Abends 9 Uhr. Der aus Minden Mittags, wo der Berliner Zug noch nicht eingetroffen war, abgegangene Konvoi ist eben in Deutz angelangt. Der Kurfürst von Hessen hat sich auf demselben nebst den Ministern Baumbach und Haynau bis zur Station Langenfeld befunden, ihn dort aber auf den Rath eines höheren Polizeibeamten aus Düsseldorf verlassen, und mit Extrapostpferden in seinen Equipagen die Reise auf Frankfurt zu fortgesetzt.

— Nach Mittheilungen der Elberfelder Zeitung ist Herr v. Hassenpflug nebst Gemahlin am 14ten, Mittags 12 Uhr, in Dortmund eingetroffen, Nachmittags 5 Uhr der Kurfürst ihm mit seinem Sohne und den Ministern Baumbach und Haynau gefolgt. Nach einer Mittheilung desselben Blattes hätte Hr. v. Hassenpflug in Düsseldorf sich auf „freundliche Einladung der alsbald zusammengetretenen Menge" nach der Polizeibehörde begeben.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Bericht des Kriegsministers, General Krohn, verlesen in der Sitzung der Landesversammlung am 14. September.

„Am vorgestrigen Tage ist mit einem Theile unserer Armee gegen den feindlichen linken Flügel eine größere Rekognoszirung unternommen, durch welche der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht ist.

Der feindliche linke Flügel, welcher etwa 6000 Mann stark in der Gegend von Kochendorf und Osterbye stand, und Eckernförde auf der einen, Fleckebye auf der anderen Seite besetzt hielt, ist von unserer Avantgarde und ersten Brigade angegriffen und über Missunde zurückgeworfen worden. Der Feind hat dabei alle seine Verschanzungen um Eckernförde, bei Holm und vor Missunde geräumt, und hat sich in großer Eile und mit namhaftem Verlust über die Brücken bei Missunde zurückgezogen. Hier entspann sich am Nachmittage von beiden Ufern der Schlei ein heftiger Geschützkampf, der bis gegen 6 Uhr währte. Der Feind entwickelte am späten Nachmittage eine bedeutende Artillerie am nördlichen Ufer bei Missunde, von wo das Terrain das südliche Ufer beherrscht. Da es nicht die Absicht war, den Uebergang über die Schlei zu forciren, so ließ der General gegen Abend den Geschützkampf abbrechen und zog die Truppen, wie es gleich beabsichtigt war, in die Stellung von Osterbye und Hummelfeldt zurück. — Die dänische Garnison von Eckernförde war ohne Widerstand nach Norden abgezogen; unsere Truppen, welche bis zu den borbyer Mühlen vorgedrungen waren, besetzten die Stadt wohl nicht, um sie nicht dem Feuer der feindlichen Schüsse zu opfern. Nur einzelne Patrouillen haben die Stadt durchzogen und einige im dortigen Lazareth befindliche Verwundete befreit. Gleichwohl hat der Feind die nutzlose Grausamkeit gehabt, unbesetzte Häuser der Stadt Eckernförde von seinen Schiffen aus zu beschießen. Auch die von preußischen Truppen besetzte Fregatte „Eckernförde" ist von den Dänen beschossen und ein in unmittelbarer Nähe der Fregatte belegenes Holzlager ist von ihnen durch Pechkränze angezündet.

Sämmtliche Truppen, welche im Gefecht gewesen, haben sich die volle Zufriedenheit des Generals erworben. Alle Hüttenlager, Schanzen und Blockhäuser der Dänen diesseits Missunde in östlicher und nordöstlicher Richtung von Fleckebye sind zerstört; einige 50 Gefangene sind in unsere Hände gefallen. — Die Stadt Eckernförde, welche von den im Hafen liegenden dänischen Schiffen beherrscht wird, ist gestern wieder von feindlichen Truppen besetzt. — Ueber unsern Verlust an Todten und Verwundeten, der nicht ganz unbedeutend zu sein scheint, sind noch keine offizielle Listen eingegangen. Gefangene haben wir nicht verloren. Der feindliche Verlust ist nach der Schätzung des Generals bedeutend größer als der unsrige.

Die Armee hat erneutes Vertrauen zu ihren Kräften gewonnen und sieht freudig neuen Kämpfen entgegen." (D. Ref.)

Rendsburg, den 13. September. (D. Ref.) Es war kein Angriff zu einer Schlacht, welcher gestern erfolgte, sondern lediglich eine Rekognoszirung des feindlichen linken Flügels über Eckernförde bis Missunde hinaus. Zu diesem Zweck hatte die Avantgardebrigade unter Oberst v. Gerhardt den Befehl, um 11 Uhr vom Wittensee aufzubrechen und den Feind bis über Eckernförde hinauszuwerfen und bis Missunde vorzugehen. Die anderen Brigaden standen kampfbereit aufgestellt für den Fall, daß der Feind einen Angriff wagen und aus seinen Verschanzungen herauskommen sollte. Sobald dieses geschehen, sollte er angegriffen werden; es geschah jedoch nicht und so fand nur das Gefecht ganz allein auf dem rechten Flügel statt. Um 2 Uhr stieß die Avantgarde, bestehend aus dem 1sten und 12ten Bataillon, dem 2ten und 5ten Jägerkorps, 2 Schwadronen Dragoner und einer 12

pfündigen und einer 6 pfündigen Batterie, zwischen Osterbye und Westerthal auf die feindliche Division, es kam zu einem längeren hartnäckigen Kampfe, worauf die Dänen jedoch bis Kochendorf und Hütten wichen, woselbst es abermals zu einem längeren Gefecht kam, wobei unsere 12 pfünder Batterie die Dänen zum ferneren Rückzuge nöthigte. Das erste Bataillon umging nun die Stadt Eckernförde im Norden und machte bei Borbye einen Angriff auf die Dänen, worauf diese die Schanzen bei Eckernförde verlassen mußten und gegen Missunde zurückwichen. Zu dieser Zeit begann ein furchtbares Feuer von den Schiffen im Hafen zu Eckernförde, sowohl auf die Stadt, als auch auf die umliegenden Dörfer; unsere Truppen haben nichts dadurch gelitten, jedoch sind viele Häuser beschädigt und in Brand geschossen; das zweite Jägerkorps machte einen Angriff auf die Stadt, worauf sich die Garnison auf ihre Schiffe zurückzog. Inzwischen waren die andern Truppen bis gegen Missunde vorgedrungen, das erste Bataillon machte bis dicht an dem diesseitigen Ufer der Brücke einen Angriff, wurde aber durch einen furchtbaren Kugelregen von den Schanzen zurückgeworfen. Bei dieser Gelegenheit gelang es dem kommandirenden General mit dem ganzen Generalstabe, welcher sich in unmittelbarer Nähe bei den Truppen befand, eine genaue Uebersicht von den Positionen der Dänen zu gewinnen; es ergab sich, daß ein Uebergang daselbst zu den Unmöglichkeiten gehört. Jenseits der Brücke sind drei große Verschanzungen gleich starken Forts angelegt, die mit einer enormen Anzahl schwerer Geschütze besetzt sind; außer diesen liegt an der Brücke selbst der Brückenkopf und die Schlei enthält eine bedeutende Anzahl Kanonenböte.

Nachdem der Zweck erreicht war, erfolgte die Rückkehr bis Groß-Wittensee, es wurden jedoch die feindlichen Lager in Brand gesteckt und später die Garnison aus Eckernförde zurückgezogen. Um 9½ Uhr war Alles beendigt; die Dänen kamen nun auch und nahmen ihre alten Stellungen wieder ein, auch die Garnison in Eckernförde, welche sich auf die Schiffe begeben hatte. Unser Verlust beträgt wohl an 15 Todte und 200 Verwundete, dagegen haben wir 50 Gefangene gemacht.

Hannover, den 14. September. Der Kurfürst von Hessen, in Begleitung der beiden Minister Baumbach und Haynau, soll, wie allgemein behauptet wird, in der Absicht hierher gekommen sein, um vorläufig seine Residenz bei uns aufzuschlagen. Wie es jedoch scheint, hat man die hiesige Volksstimmung, welche in den letzten Tagen bei der Anwesenheit Haynau's ziemlich deutlichen Ausdruck gefunden hatte, nicht für geeignet gehalten, um dem hohen Gast die gewünschte Garantie für seine persönliche Sicherheit und noch weniger für die seiner Umgebung zusichern zu können, und so hat der Kurfürst es für räthlich erachtet, diesen Morgen 8½ Uhr mit einem Extrazuge Hannover zu verlassen und in der Richtung nach Köln weiter zu reisen. Die Anwesenheit des Kurfürsten war sehr geheim gehalten, nur die Polizei und Landgensdarmerie schienen davon unterrichtet und mit geeigneten Instruktionen versehen. Das British Hotel, wo der Kurfürst mit seiner Umgebung abgestiegen, war seit heute früh in der Nähe und Ferne mit Polizisten so umstellt, daß es der Aufmerksamkeit nicht leicht entgehen konnte. Kurz nach 8 Uhr traten der Kurfürst und die Minister, sämmtlich in Civil und in dem einfachsten Reisekostüm, „einzeln" aus dem British Hotel, bestiegen einen noch einfacheren offenen Reisewagen und gelangten so ohne alles Aufsehen zum Bahnhofe, wo der Extrazug nur wenige Minuten auf sich warten ließ. (Wes. Ztg.)

— Nach einem von hier an den Hamburger Correspondenten ergangenen Bericht hat der König das Ersuchen des Kurfürsten von Hessen um militairische Intervention geradezu abgeschlagen. (D. Ref.)

Schwerin, den 15. Septbr. (Berl. N.) Der Großherzogl. Hof wird sich morgen nach Ludwigslust begeben. — Das hiesige Militär, welches heute beurlaubt werden sollte, hat plötzlich Contre-Ordre erhalten. Man will dies mit den Hessischen Zuständen in Verbindung bringen, doch scheinen mehr die Mecklenburgischen Verhältnisse dazu Veranlassung gegeben zu haben. — Heute werden 150 Preußische Husaren in Ludwigslust eintreffen und daselbst übernachten. — Das Erkenntniß des Schiedsgerichts ist, wie schon bekannt, gegen das Staatsgrundgesetz und zu Gunsten der renitenten Ritterschaft ausgefallen. Das Regierungsblatt wird morgen eine großherzogliche Proklamation über diese Angelegenheit bringen.

Frankfurt a. M., den 16. Septbr. Der Kurfürst von Hessen ist hier eingetroffen, auch Hassenpflug soll hier sein. Gestern wurde in Kassel das Verfassungsfest würdig begangen. (Tel. Korr.-Bür.)

Kassel, den 14. September. (D. R.) Unter dem heutigen Datum bringt die Neue Hess. Zeitung die Anzeige, daß sie nun wieder regelmäßig in Kassel gedruckt und in gewöhnlicher Weise ausgegeben werde. Was über die neuesten Vorgänge der Kurhessischen Krisis theils durch direkte Korrespondenz, theils aus den Berichten anderer Blätter mitzutheilen ist, findet sich in Nachstehendem zusammengestellt, wobei die Bemerkung verstattet sein mag, daß auch auf schon telegraphisch bekannte Vorgänge hier noch einmal im ausführlichen und innern Zusammenhange zurückgegangen wird:

Morgen, am Jahrestage unserer Verfassung, meldet die Neue Hess. Ztg., findet in der St. Martinskirche dahier ein feierlicher Gottesdienst statt. Die gesammte Bürgergarde und die verschiedenen Bataillone Schutzwachen versammeln sich ohne Waffen auf dem Königsplatze gegen 9 Uhr Morgens, um sich von da, mit dem Stadtrathe u. s. w. in einem Zuge, zur Kirche zu begeben.

Dasselbe Blatt bemerkt, daß eine frühere Angabe, betreffend die Ernennung des Herrn v. Dehn-Rothfelser zum Civilkommissar durch den Oberbefehlshaber nicht richtig sei. Hr. v. D. sei von dem Justiz-Ministerium, und zwar nicht ohne sein fortgesetztes und eindringliches Widerstreben, beauftragt worden, jenen in den Fällen, in welchen er des juristischen Beiraths bedürfen würde, auf Ersuchen damit zu unterstützen.

Kassel, den 12. September. Ehe mein Brief zu Ihnen gelangt, haben Sie längst auf telegraphischem Wege Kunde erhalten von den zwei wichtigen Ereignissen, welche die gedrückte Stimmung unserer Bevölkerung wesentlich gehoben haben. Der Beschluß des Ober-Appellationsgerichts, obgleich er kein anderer sein konnte und man längst die festeste Ueberzeugung hatte, daß er so ausfallen werde, hat die Gemüther des ganzen Kurhessischen Volkes wieder aufgerichtet. Damit ist Hassenpflug's Todesurtheil gesprochen, d. h. sein Fall als Minister. Wenn auch nicht von eben so großer Bedeutung, als dieser Richterspruch, so ist doch die nachgesuchte Entlassung des Generallieutenants Bauer von großer Wichtigkeit, namentlich, wenn man die Motive in Erwägung zieht, die diesem Schritte zu Grunde liegen. Schon gleich nach der Auflösung der Ständeversammlung beabsichtigte das Ministerium, als es sah, daß es beim Volke mit seinen Plänen auf Widerstand stoßen werde, den Kriegszustand über Kurhessen zu verhängen; nun galt es, einen Mann zum Militairdiktator zu gewinnen, der die unbedingte Achtung und Hingebung des Militärs genoß. Und dieser Mann eben war Bauer. Er war wegen der Rechtschaffenheit und Biederkeit seiner Gesinnungen bei Bürger wie Soldat gleich hochgeachtet. Als Soldat hatte derselbe sich stets tapfer benommen und durch die heldenmüthige Vertheidigung des Blockhauses zu Danzig im Jahre 1814 sich das Offizierkreuz der Französischen Ehrenlegion erworben. General Bauer, der von vornherein den Gewaltschritten der Regierung nicht geneigt war, lehnte wiederholt das ihm gemachte Anerbieten einer Oberbefehlshaberstelle ab. Volle drei Tage hindurch widerstand er. Doch Hassenpflug, der nicht ruhte, suchte ihn auf jede mögliche Weise zur Annahme zu bewegen; und als nichts mehr fruchten wollte, da glückte ihm die Drohung, daß man den General, wenn er denn gar nicht wolle, pensioniren müsse. Der General, welcher eben in nicht sehr günstigen Vermögensverhältnissen lebt, war nun fast gezwungen; er willigte ein, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er seine Hand zu keiner die Verfassung verletzenden Maßregel bieten werde. Jetzt nun, als man mit aller Gewalt von ihm verlangte, daß er die Presse unterdrücken solle und ihm das Erkenntniß des Obergerichts zu Gesicht kam, da erklärte er, doch lieber seinen Eid halten und in Dürftigkeit leben, als noch länger ein solches Amt verwalten zu wollen. Ueberdies hatten die übermäßigen Arbeiten ihn so sehr angestrengt, daß er denselben fast erlag. Es befiel ihn ein solches Unwohlsein, daß er das Bette hüten und einen Arzt konsultiren mußte. Dieser stellte dem General ein Krankheitsattest aus, auf Grund dessen derselbe sofort um seinen Abschied den Kurfürsten gebeten hat. Ob der landständische Ausschuß unter diesen Umständen die gegen ihn und den Generalmajor v. Stark beim Generalauditoriate angebrachte Klage auf Verfassungsverletzung, so viel ihn betrifft, fallen lassen wird, steht noch dahin, jedenfalls aber dürfte wohl dem Antrage auf sofortige Verhaftung Beider nicht Folge gegeben werden. Der Oberstlieutenant der Gensd'armerie, Stähle, welcher zum Staatspolizeidirektor ernannt war, hat abgelehnt. Der Oberfinanzrath du Fais, welcher vorgestern zum Referenten im Finanz-Ministerium ernannt worden war, hat gleichfalls resignirt. Der frühere Ober-Appellationsgerichtsrath Dehn-Rothfelser, welcher im Jahre 1848 auf Veranlassung der Ständeversammlung seine Entlassung erhielt, ist zum Civilkommissar ernannt und hat die Funktion angenommen. (S. oben) Heute ist die Reserve entlassen. Dem Vernehmen nach sollen dagegen Hannoversche Truppen an der Gränze stehen, was ich jedoch nicht verbürgen kann; wenngleich es mir auch nicht sehr unwahrscheinlich ist, da das Bellevue-Schloß und das Hofmarschall-Verwaltungsgebäude zu Kasernen eingerichtet werden. Der Kurfürst hielt diesen Morgen Musterung über die Garde. Der Kurfürst hat übrigens die Ringmauern unserer Stadt seit 8 Tagen nicht verlassen. — In Hanau ist der Kriegszustand bis auf diesen Augenblick noch nicht proklamirt. Auf den Protest des Stadtraths gegen die Verhängung des Kriegszustandes hat das Ministerium vorgestern bereits eine Erwiderung erlassen, worin dasselbe erklärt, daß nicht die Bevölkerung des Landes oder der Stadt Kassel Veranlassung zu diesen Maßregeln gegeben hätte — denn das würdige Verhalten der Bewohner der Stadt und des Landes erkenne das Ministerium dankend an — sondern die Ständeversammlung, welche durch ihre Steuerverweigerung nach den Bestimmungen der nach Anerkennung aller (?) Regierungen noch in voller Rechtskraft bestehenden Bundesverfassung den Versuch des Aufruhrs gemacht habe. Hätte das Ministerium jedoch seinen Entschluß nur von seinem eignen Ermessen abhängig machen dürfen, so würde es jene Anordnungen vielleicht nicht getroffen haben, aber die Pflichten gegen den Bund hätten solche bedingt. Hierauf hat der Stadtrath am gestrigen Tage folgende Antwort gegeben:

„Kurfürstliches Ministerium des Innern! Der uns zugegangene Beschluß vom 10. d. Mts. zur Nr. 9308. enthält die Einräumung (wie kurf. Ministerium des Innern mit Genugthuung hat anerkennen müssen), daß durch das Benehmen der Bewohner der Residenz die gesetzliche Ordnung so wenig hier, wie an anderen Orten durch die Bewohner beeinträchtigt worden sei, daß auch nicht in anarchischen Zuständen des Landes die Veranlassung liege, den Kriegszustand in den Kurhessischen Landen zu erklären. (Uns gereicht diese von der höchsten Staatsbehörde ausgesprochene Anerkennung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen zur größten Genugthuung.) Um so gerechter erscheint hiernach denn aber auch unser Protest gegen die Verhängung des Kriegszustandes, den wir nach dieser Erklärung kurfürstlichen Ministeriums als ein Mittel zur Bekämpfung eines fingirten Aufruhrs betrachten sollen, und nur aufs schmerzlichste müssen wir beklagen, daß der Kriegszustand noch fortwährend beibehalten wird und dadurch Fürst und Volk ins Verderben gestürzt werden. Die Ausführungen, welche in dem Beschlusse vom gestrigen Tage versucht worden sind, haben die in unserem Proteste vom 8. d. M. ausgesprochene Ansicht in keiner Weise zu ändern vermocht. Wir halten sie für juristisch und logisch falsch. Hätte noch irgend ein Zweifel über die Gerechtigkeit unseres Protestes bei uns bestehen können, so würde derselbe völlig gehoben sein, nachdem wir die Gründe, welche die Kriegszustandserklärung hervorgerufen, und das Zugeständniß, daß wesentliche Bestimmungen der Verfassungsurkunde hierbei außer Kraft gesetzt worden, von Kurfürstlichem Ministerium selbst vernommen haben. Wir beharren also bei unserem Proteste, erkennen der sogenannten Verordnung vom 7. d. M. irgend eine verbindliche Kraft für uns nicht zu, und müssen leider bedauern, daß die nochmalige Erwägung der Sache uns nicht hat bestimmen können, in den getroffenen Anordnungen hoher Staatsregierung Bestrebungen zu erblicken, welche auf das Wohl des Landes und Erhaltung der Landesverfassung gerichtet seien. Kassel, am 11. September 1850. Der Stadtrath der Residenz: Hartwig, Oberbürgermeister. Fr. Oetker. J. Knappe. Engelhard. Scherb. Fiedler. St. G. Giede. Fehrenberg. Müller. Eissengarthen. Hütterott. Bierner."

Heute cirkulirte bei den Behörden ein Ministerialreskript ähnlichen Inhalts, als das an den Stadtrath erlassene. In dem Eingange desselben heißt es: „Die Verordnungen vom 4. und 7. September d. J. (wodurch bekanntlich die kurhessischen Lande in Kriegszustand erklärt werden) finden eine so wenig eindringende Aufnahme, daß es erforderlich erscheint, eine Belehrung der Behörden desfalls eintreten zu lassen." Diese Belehrung verbreitet sich nun über den Inhalt und die Anwendung des Diensteides, so wie über den staatsrechtlichen Charakter der in Frage stehenden Verordnung. Der Zuziehung des bleibenden landständischen Ausschusses in solchen provisorischen Gesetzen zu gedenken, ist keine die Geltung desselben bedingende Voraussetzung, noch weniger aber kann es zulässig sein, der Verweigerung der verlangten Zuziehung die Bedeutung beilegen zu wollen, als wenn es überhaupt an derselben gefehlt habe. Wenn die Weigerung des Ausschusses, sich zuziehen zu lassen, die Ergreifung der erforderlichen Maßregeln verhindern könnte, so muß jedem die Konsequenz einleuchten, daß alsdann nicht mehr den verantwortlichen Ministern, sondern dem bleibenden Ausschusse die Regierung zusteht. Endlich muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der §. 61. der Verfassungsurkunde auf die Befolgung ergehender, in gehöriger Form erlassener Bestimmungen keine Beziehung hat und nur so viel sagt, daß, was selbstständig von den Behörden vorgenommen wird, die persönliche Verantwortlichkeit in Anspruch nehme. Man erwartet hiernach eine gehörige Erwägung der ergangenen Verordnungen und deren unbedingte Befolgung.

Kassel, den 13. September. Die Entrüstung über das neue Attentat Hassenpflug's, welche sich Aller bemächtigt hat, ist eine unbeschreibliche. Erst jetzt vermag man die ganze Verworfenheit dieses Mannes klar zu durchschauen. Auf eine listige Weise hat er Alles dem Kurfürsten zu verheimlichen gewußt, das Erkenntniß des Obergerichts, den Beschluß des Oberappellationsgerichts, die Verhaftung des Polizeikommissars Müller, den Grund der geforderten Entlassung des Generals Bauer nicht allein von seinem Posten als Oberbefehlshaber, sondern auch als General. Er hat vom Kurfürsten den Befehl zu erwirken gewußt, daß der General bis auf weitere Ordre auf seinem Posten zu verbleiben habe. Zugleich aber hat er sich auch von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der Kriegszustand aufgehoben werden müsse. Nun weiß ich nicht recht genau, ob dem General schon gestern Abend eröffnet wurde, daß der Kriegszustand aufgehoben sei oder erst diesen Morgen, wenn ich mich nicht irre, so bekam er jenen Befehl heute mit der Nachricht des Majors Haynau, daß die Regierung in die Provinz Hanau verlegt werde. Ueber die heimliche Abreise des Kurfürsten erfahre ich Folgendes. Nachdem das Ministerium erfahren hatte, daß die Gesetzlosigkeit seiner Erlasse auch vom höchsten Gerichtshofe anerkannt war, nachdem es sich fest überzeugt hatte, daß seines Bleibens hier nicht länger mehr sein konnte, da auch das Militär entschieden erklärt hatte, der Verfassung treu bleiben zu wollen, da blieb ihm nichts anderes übrig, als ein vorläufiges Davonschleichen. Es ist fortgegangen in der Absicht, die Regierung nach Bockenheim zu verlegen und in der Nähe des Bundestages bei diesem Hülfe zu suchen. Der Entschluß der Abreise wurde gestern Abend gefaßt und damit steht auch die gestern Abend erfolgte Abreise des Kurfürstl. Flügeladjutanten v. Eschwege im Zusammenhange. Hassenpflug soll schon seit mehreren Tagen reisefertig gewesen sein. Das Palais war die ganze Nacht hindurch erleuchtet. Gegen 4 Uhr Morgens öffnete sich die große Seitenthür und heraus kam eine zweispännige Reisekalesche mit brennenden Laternen, dann folgte der Vorreiter und hierauf die mit 6 Pferden bespannte Equipage des Kurfürsten, hinterher ein zweispänniger Wagen. Die Kutschen fuhren in langsamem Schritt dem Leipziger Thore zu. Gegen 4½ Uhr passirte der Kurfürst das letzte Hessische Dörfchen Sondershausen, woselbst ein Postillon ihn erkannt hat. Von dort wurde der Weg nach Münden eingeschlagen. Man sandte dem Kurfürsten von hier aus eine Stafette zur Beobachtung nach. Dieselbe berichtet: Der Kurfürst sei um 7 Uhr Morgens in Münden eingetroffen und zwar in Begleitung seines ältesten Sohnes, des Grafen Wilhelm von Schauenburg, des Ministers Hassenpflug, des Ministerialvorstandes Majors v. Haynau und des Ministerialvorstandes Legationssekretairs Baumbach, ferner des Redakteurs des Hessischen Volksfreundes, Konsistorialrath Villmar (welcher dreiwöchentlichen Urlaub erhalten), (??) eines Ministerialreferenten und seines Kassirers. In Münden angekommen, habe der Kurfürst den Kommandanten kommen lassen, und sich bei demselben nach der Stärke der an der Gränze zusammengezogenen Truppen erkundigt. Nachdem er dahin Auskunft erhalten, daß an der Gränze 160 Mann ständen und die Stadt Münden eine Besetzung von 600 Mann habe, sei der Kurfürst ohne weiteren Aufenthalt in der Richtung nach Hannover weiter gereist; während die beiden anderen Wagen nach Hanau zu gefahren seien. Der Bote meint, der Kurfürst wolle von Hannover mit der Eisenbahn über Köln nach Frankfurt. Als die Kunde der heimlich erfolgten Abreise der Regierung durch die Stadt drang, begab sich der landständische Ausschuß ins Ministerium, um sich von der Wirklichkeit zu überzeugen. Kein Minister war anwesend, auch hatte man keinerlei Instruktionen zurückgelassen. Der landständische Ausschuß trat darauf zusammen und beschloß, an die Staatsprokuratur ein Schreiben des Inhalts zu erlassen, daß dieselbe die Minister, welche durch ihr heimliches Fortgehen die Lage des Landes noch verschlimmert hätten, sofort suspendiren und in Haft nehmen möge. Inzwischen hatte die Bezirksdirektion als höchste Behörde die Zügel der Regierung ergriffen und zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung ein Bataillon Bürgerwehr unter die Waffen treten lassen. Die Wachen wurden verdoppelt. Gegen 12 Uhr Mittags traf aus Münden eine Depesche des Kriegsministerial-Vorstandes Major Haynau ein, worin dem General Bauer angezeigt wurde, daß die Regierung in die Provinz Hanau (wahrscheinlich Bockenheim) verlegt werde; und demselben zugleich der Auftrag gegeben wird, dies auf geeignete Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. In Folge mündlicher Unterredung des Bezirksdirektors Setzekorn mit dem General Bauer, durch welche letzterer belehrt wurde, daß er nicht füglich eine solche Bekanntmachung erlassen könne, indem dadurch der Eindruck zu sehr geschwächt würde, wird der gedachte Bezirksdirektor die Publikation ausführen. In Beziehung auf die Aufhebung des Kriegszustandes ist bemerkt, daß der §. 2 der Verordnung vom 4. noch in Kraft zu bleiben habe und daß also die Staatspolizei noch dem Generallieutenant Bauer übertragen sei. Herr Setzekorn machte den General auf die Unzulässigkeit auch dieser Bestimmung aufmerksam, und trat der General, wie wir hören, ganz den Ansichten des Bezirksdirektors bei, mit dem Erklären, daß er auch keinen Staatspolizeidirektor ernennen werde, als Setzekorn ihm zuvor angedeutet hatte, daß er einen solchen auch sofort werde verhaften lassen. Der Magistrat erläßt ebenfalls eine Proklamation. — Der von Hassenpflug reaktivirte Major Wachs hat seine Entlassung eingereicht. — Der Preußische Geschäftsträger, Hr. v. Thiele, ist gestern hier wieder eingetroffen. — Der bekannte großdeutsche Agent Obermüller ist hier polizeilich verhaftet und angewiesen, binnen 3 Stunden die Stadt zu verlassen. Auch der ehemalige Privatdozent Ilse, welcher sich, während das Parlament in Erfurt tagte, dort längere Zeit aufhielt, ist hier anwesend und hat das Auge der Polizei auf sich gerichtet. Letzterer ist von Hassenpflug zum ordentlichen Professor an der Universität Marburg ernannt. — Die Ruhe der Stadt ist fortwährend eine erfreuliche.

Karlsruhe, den 12. September. (Köln. Z.) Die schon früher erwähnte Eingabe des Hrn. v. Itzstein bildete heute fast ausschließlich den Gegenstand der Berathung der zweiten Stände-Kammer. Sie war dahin gerichtet, daß die von dem großherzogl. Staats-Ministerium angeordnete und etwa vollzogene Ersatz-Wahl für ungesetzlich erklärt und des Bittstellers Einberufung in die Kammer veranlaßt werden möchte. Ueber den Gegenstand selbst waren zwei Berichte erstattet: Namens der Majorität von dem Abg. Bausch, Namens der Minorität von dem Abg. v. Soiron. Der Antrag der ersten ging auf Uebergang zur Tagesordnung, der der zweiten auf Einberufung des Hrn. v. Itzstein, so wie darauf, daß seine Beschwerde wegen Entzie-

hung des Staatsbürgerrechtes dem großherz. Staats-Ministerium mit Empfehlung überwiesen werden möge. Da die juristischen Gründe, welche von beiden Seiten angeführt wurden, sich so ziemlich die Wage hielten, so war es der politische Gesichtspunkt, welcher voraussichtlich den Ausschlag bei der Berathung geben mußte. Für den Antrag der Minorität traten nur die Abg. Weller (und dieser höchst unglücklich), Häusser, Schmitt und Soiron auf, während Zittel und Lamey es waren, die einer vermittelnden Ansicht huldigten, und zwar den Uebergang zur Tagesordnung über die Einberufung ausgesprochen, dagegen die Beschwerde wegen Entziehung des Staatsbürgerrechts empfehlend überwiesen haben wollten; Lamey insbesondere, der vorzüglich sprach, beantragte eine Erklärung zu Protokoll, daß die Kammer ihre Rechte wahre, über ihren Bestand und über die Frage, ob und wann einem Abgeordneten das Recht der Landstandschaft zu entziehen sei, zunächst und selbstständig zu beschließen. Die Abg. Böhme, Mayer (von Freiburg) und Bausch, so wie die Regierungs-Kommissare, Staatsrath von Marschall und Geh. Referendar Weitzel, vertheidigten den Antrag der Majorität der Kommission. Nach langer und lebendiger Debatte, der das Publikum bis zu Ende in großer Menge beiwohnte, entschied sich endlich die Kammer mit bedeutender Majorität für die Tagesordnung, zugleich aber auch für die von Lamey beantragte Verwahrung. — In der nächsten Sitzung wird die Forderung der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein für Verpflegung der badischen Truppen im Jahre 1849 diskutirt; der Kommissions-Antrag geht dahin, „in einer Adresse den Großherzog zu bitten, die Auslagen der Statthalterschaft ohne weiteren Verzug ersetzen zu lassen." Die Kammer wird wahrscheinlich diesem Antrage einstimmig beitreten, und eben so kann ich versichern, daß die Staats-Regierung ihn genehmigen und sofort ausführen wird. — Morgen tritt wieder die erste Kammer zusammen; ihre Mitglieder sind fast sämmtlich heute hier angelangt.

Frankreich.

Paris, den 13. Sept. Der Einzug L. Napoleon's ist in Paris gestern bei nächtlicher Weile geschehen; es ist weder eine imperialistische noch sonst unconstitutionelle Demonstration ausgeführt worden: aber, wie es bei Ihnen eine Partei giebt, welche royalistischer ist als der König selber, so hat der gestrige Abend bewiesen, daß auch hier eine Partei existirt, welche gewiß bonapartistischer ist, als Bonaparte selbst. Die Umgebungen der Rouen-Havre-Eisenbahn, namentlich die Straßen du Havre und d'Amsterdam, waren seit Abends 8 Uhr mit einer mehr und mehr wachsenden Menschenmenge angefüllt, die ungeduldig das Eintreffen des Präsidenten erwartete. Mehrere bonapartistische Meneurs, unter denen ich besonders zwei als einer gewissen Gesellschaft angehörig erkannte, bildeten an verschiedenen Stellen der Straßen Gruppen um sich, welche meistens aus Leuten aus dem Volke bestanden, denen sie Anreden zu Gunsten des Präsidenten hielten, die dann schließlich mit einem enthusiastisch aufgenommenen „Vive Napoleon" endeten. Dagegen wäre nun gewiß nichts zu erinnern gewesen, wenn nicht von diesen Leuten jeder Mensch, der ihren Enthusiasmus nicht theilte, förmlich mißhandelt worden wäre. Wehe dem Republikaner, der sich einfallen ließ, seine Liebe zu dem Zustande, in dem wir nominell leben, laut werden zu lassen! er wurde von dem fanatisirten Haufen mit Faust- und Knittelschlägen zu Boden geschlagen und konnte sich Glück wünschen, wenn er mit heiler Haut davon kam. Wie ich heute Morgens höre, sind einige vierzig Klagen bei dem Polizei-Kommissar des Viertels wegen Mißhandlung eingelaufen, worunter auch die von einigen Nationalgardisten, welche, in Uniform die Rue du Havre passirend, durch Faustschläge gezwungen worden sind, „Vive Napoleon!" zu rufen. — L. Napoleon hat, als er heute Morgens die Scenen des gestrigen Abends erfahren, seine gerechte Entrüstung darüber zu erkennen gegeben und seine Meinung dahin ausgedrückt, daß es angemessen sei, diese Vorfälle in officiöser Weise zu desavouiren. Wie ich höre, haben mehrere der Minister dieser Ansicht die Meinung entgegengesetzt, daß solches nicht statthaft sei, weil man dadurch den beregten Scenen selbst eine Art officiellen Anstrichs gäbe; es sei daher besser, den übertriebenen Eifer der Decembristen zu ignoriren. — General Changarnier hat ein Danksagungs-Schreiben für die Abhaltung der Todtenmesse in den Tuilerieen von der Familie L. Philipp's erhalten; ich kann Ihnen das Faktum bestätigen, indem ich eine authentische Abschrift des Schreibens gesehen habe. Der Brief ist in den verbindlichsten Ausdrücken — aber ohne alle Politik — geschrieben und von sämmtlichen Mitgliedern der Familie unterzeichnet. — Vicomte Persigny ist, wie man mir heute sagte, Ueberbringer eines Promemoria in Absicht des Fürstenthums Neufchatel; Preußen will nicht eher handeln, als bis eine definitive Antwort von Frankreich erfolgt ist; bisher waren die Berichte von einer solchen also verfrüht. Persigny trägt einen neuen Orden, das Großkreuz des Dannebrog. — Die Blätter von Bordeaux melden den Tod des Englischen Luftschiffers Lieutenant Gale, der nach einer Luftfahrt zu Pferde, die zwar nur kurze Zeit dauerte, aber glücklich von Statten ging, zum zweiten Male wider Willen aufstieg, indem der Ballon, nachdem das Pferd losgemacht worden war, dadurch viel leichter geworden, sich plötzlich mit großer Schnelligkeit wieder mit dem noch in der Gondel sitzenden Gale in die Lüfte erhob. Wie es scheint, hatten die Bauern, welche bei dem Aussetzen des Pferdes behülflich waren, die Stricke, die sie halten sollten, losgelassen. Am anderen Morgen fand man den noch zur Hälfte gefüllten Ballon und die Leiche des verunglückten Aeronauten, der in ein Tannengehölz hinabgestürzt war. Er hinterläßt eine Frau und acht Kinder. (Köln. Ztg.)

Paris, den 15. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Drei Regimenter der Garnison von Lyon sollen nach Paris verlegt werden. — Am Donnerstag wird der Minister des Innern der Vertagungs-Kommission die verlangten Erklärungen über die Gesellschaft des 10. December geben.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. September. (Köln. Z.) Die letzten zehn Nummern der „Daily News" werden Ihnen gezeigt haben, wie ernstlich man sich hier, wenigstens in gewissen Kreisen, für den Kurhessischen Skandal interessirt und wie man, obgleich verwirrt von der deutschen Verwirrung, sich bemüht, die Mängel des Hrn. Hassenpflug und den originellen Charakter des Kurfürsten zu begreifen. Man fragt sich, und zwar mit großem Rechte, wie die Verwickelung endigen, und was aus der Sache endlich werden soll. Daß Verfassungs-Verletzungen, wie die des Greifswalder Verurtheilten und hessischen Ministers nicht ungeahndet bleiben können, versteht sich von selbst. Dennoch aber drängt sich die Frage auf: Wenn nun die Krisis auf ernstlichem, aber friedlichem Wege zu Ende gebracht wird, was wird das Loos des Ministers sein, dessen verfassungswidrige Rathschläge das Land an den Rand der Revolution führten? Die Antwort, die sich dem Geiste eines englischen Juristen von vorn herein aufdrängt, ist, daß eine neu versammelte hessische Kammer den Hrn. Hassenpflug zum Gegenstande eines Impeachment machen müsse. Und freilich, die Anfänge des deutschen konstitutionellen Rechtes kennen nichts so genau, als die Versetzung in Anklagestand eines Ministers. Minister-Verantwortlichkeit! — war eines der familiärsten Worte in der Sturm- und Drang-Periode von 1848. Minister-Verantwortlichkeit war der Zügel, den man den bösen Gelüsten und den der ideologischen Hartnäckigkeit der Kabinette anlegte, und Minister-Verantwortlichkeit war eine der breitesten Grundlagen, auf denen sich das nach französischem Muster façonirte repräsentative deutsche Regierungs-System erhob. Natürlich wurden alle Minister verantwortlich, und sie sind seitdem verantwortlich geblieben. Fürst Schwarzenberg ist verantwortlich. Hr. v. d. Pfordten kann für seine offiziellen Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden, und Hr. Hassenpflug, obgleich geschützt vor dem preußischen Zuchthause, steht unter den Donnern eines hessischen Parlamentes. Warum klingt dies alles wie Ironie, da es doch Wahrheit ist? Warum ist die Minister-Verantwortlichkeit bei uns ein leeres Wort? Weil unseren Parlamenten die Macht fehlt, sie zur Wirklichkeit zu machen. In den Grundrechten oder Verfassungsurkunden der meisten deutschen Staaten ist es aufs detaillirteste festgestellt, wie und in welchen Fällen ein Minister für seine politischen Handlungen verantwortlich sein, wer ihn anklagen, und wer ihm das Urtheil sprechen soll. Aber leider hat man bei diesen nützlichen und nöthigen Bestimmungen die nützlichste und nöthigste vergessen. Man hat nicht bestimmt, wer den verbrecherischen Minister arretiren soll. Den deutschen Parlamenten fehlt die Schraube, die das ganze Getriebe zusammenhält. Es fehlt ihnen die Polizei in ihren eigenen Angelegenheiten, und die Exekutiv-Gewalt in Staats-Prozessen. Was thut ein englisches Unterhaus, wenn ein Minister das Vertrauen und die Macht der Krone verbrecherisch mißbraucht? Den ersten Schritt hat man in Deutschland gelernt. Man bringt eine Bill of impeachment, d. h. man klagt die Minister an. Nun kommt der zweite Schritt, und der ist, daß der sergeant at arms den Befehl bekommt, den Angeklagten zu verhaften. Leistet der Angeklagte Widerstand, so hat der sergeant at arms das Recht, unter Androhung strenger Parlamentsstrafen (Geldbußen und Gefängniß) die Civilbehörden und die Polizei zu requiriren, und erst wenn der Angeklagte verhaftet und unter Schloß und Riegel ist, beginnt der Prozeß vor dem Oberhause. Die deutsche Prozedur, die des sergeant at arms und seiner Autorität entbehrt, ist, wie die kurze Erfahrung und der gesunde Menschenverstand uns lehrt, eher den Anklägern, als den Angeklagten gefährlich. Solche Leute plötzlich zu konstitutionellen Ministern machen, dazu gehört ein Wunder. In unserer Alltagswelt müssen sie es lernen, und zwar lernen mit Furcht und Zittern. Mögen die deutschen Juristen darauf sinnen, die materielle Autorität der Parlamente zu gründen; denn ohne eine solche giebt es kein Parlament und kein repräsentatives Regierungs-System.

Locales &c.

Posen, den 18. September. Seit Anfang der Woche erfreuen wir uns eines sehr schönen Nachsommers, der es uns wieder gestattet, die Nachmittage und einen Theil des Abends im Freien zuzubringen. Gestern hatten daher die Herren Weidner und Bornhagen die günstige Gelegenheit glücklich wahrgenommen, und das bereits in der vergangenen Woche angekündigte, durch die ungünstige Witterung indeß vereitelte, Garten-Concert nebst Feuerwerk, zur Ausführung gebracht. Das Feuerwerk vom Königl. Oberfeuerwerker Herrn Weidner geschmackvoll und nach den Regeln der Pyrotechnik arrangirt, befriedigte das zahlreich versammelte elegante Publikum im höchsten Grade sowohl durch die Reichhaltigkeit der Ausstattung, als auch durch die Präcision der Ausführung und die dabei beobachtete unterhaltende Abwechselung. Das Programm enthielt 21 Hauptnummern, welche in nachstehender Reihenfolge abgebrannt wurden: 1. ein Doppelkreuz, 2. Bombenröhren, 3. Balkenrad zwischen zwei Palmbäumen, 4. stehende Sonne, 5. Pots a feu, 6. Glorie mit Lichterscheiben, 7. Rosette, 8. Lichterspirale, 9. Tellerräder, 10. Chinesisches Federspiel, 11. Bombenröhren, 12. Laufende Cascade, 13. stehende Cascade, 14. Mondscheibe, 15. Federspiel, 16. verschiedene pyrotechnische Capricen, 17. Bombenröhren, 18. das Copernikanische Sonnensystem, 19. die Windmühle, 20. Pots a feu, 21. die Kapelle. Zwischen den einzelnen Nummern stiegen Raketen mit Leuchtkugeln der verschiedenartigsten Färbung und sausende Schwärmer zu bedeutender Höhe. Den Schluß des Ganzen bildeten viele bengalische Flammen, bei deren mannigfachem schönen Licht man Gelegenheit fand, die während der Dunkelheit abhanden gekommenen Bekannten wieder zu entdecken, um mit denselben den von einer großen Menge Zuschauer bedeckten Heimweg anzutreten. Gewiß wird bei einer Wiederholung eines so anmuthigen Schauspiels das Publikum Herrn Weidner seine volle Anerkennung in ausgedehnterem Maße zollen, welches am Lohnendsten dadurch geschehen könnte, daß die Zuschauer ihren Standpunkt künftig mehr innerhalb, als außerhalb des zur Aufnahme eines sehr großen Publikums geeigneten Gartens nähmen.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 17. September. Gestern kehrte die hiesige Schwadron des 7. Husaren-Regiments von den Herbstübungen in ihren Garnisonsort Lissa zurück. Der Gesundheitszustand der Mannschaft ist nicht der erwünschte, da 24 Mann als fieberkrank zurückbleiben mußten. Auch der Führer der Schwadron, Major von Köckeritz, konnte an den Uebungen nicht Theil nehmen, weil er gleichfalls fieberkrank darniederlag. — Mit großer Bestimmtheit wird jetzt davon gesprochen, daß eine zweite Schwadron des Regiments nach Lissa verlegt werden soll; indem diese Stadt durch den Bau eines Stalles für 100 Pferde und einer Kaserne für die gleiche Zahl von Mannschaften, den Wünschen der resp. Militair-Behörden nachzukommen geneigt ist. — Die hier garnisonirenden Stamm-Compagnien des 3. Bat. Gardelandwehr- und 1. Bat. 19. Landwehr-Regiments sollen nunmehr bis auf kleine Cadres entlassen werden; jedoch sollen die Offiziere und Unteroffiziere hier verbleiben, insofern sie nicht selbst ihre Entlassung beantragen. — Bei den am 15. d. zu Lissa stattgehabten Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Collegium wurden in allen vier Stadtbezirken die ausgeschiedenen Mitglieder fast sämmtlich wiedergewählt, was zum Beweise dienen kann, daß sie sich des Vertrauens ihrer Mitbürger zu erfreuen haben. — Unter Leitung des Königlichen Regierungs- und Schulraths Dr. Lucas wurde gestern am Lissaer Gymnasium die Abiturientenprüfung mit drei Schülern dieser Anstalt und einem außerhalb derselben Vorgebildeten abgehalten. Von den vier Examinanden ist jedoch nur einer für reif zum Abgang zur Universität befunden worden, während die andern drei durchgefallen sind. Es gehört diese Erscheinung wohl zu den großen Seltenheiten in unsern preußischen höhern Lehranstalten. Von dem Ausgang dieser Prüfung kann indeß kein Schluß auf den Werth und die Leistungsfähigkeit des Lissaer Gymnasii gezogen werden; dieses hat sogar in der letzten Zeit an Frequenz bedeutend zugenommen und mehrere junge und tüchtige Lehrkräfte gewonnen, die ihm hoffentlich seinen früheren Glanz unter den höheren Lehranstalten der Provinz wieder verschaffen werden. —

8 Pleschen, den 16. September. Dem hier befindlichen, zur Aufhebung der Räuberbanden bestimmten Militär ist, in Berücksichtigung der damit verbundenen Anstrengungen, eine Zulage von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Mann und Tag bewilligt worden. — Bei uns wiederholen sich die Gerüchte, daß die früheren höheren Salzpreise wieder eingeführt werden sollen, was den ärmeren Theil der Bevölkerung nicht ohne Besorgniß läßt. Die Veranlassung zu dieser Maßregel soll der Umstand gegeben haben, daß die Ermäßigung der Salzpreise gerade den ärmeren Klassen nicht zu Gute komme. Der ärmere Theil der Bevölkerung sei nämlich nur im Stande, das Salz in geringen Quantitäten zu kaufen, und daher nur auf die Krämer angewiesen, welche letztere durch Anfeuchten des Salzes und Auflockern beim Füllen der Maaße, und durch andere ähnliche Kunstgriffe das Gewicht und Maaß verkümmern, wodurch der Vortheil für die Käufer verloren gehe. Wir sind indeß der Meinung, daß, wenn die Krämer dergleichen Mittel zur Verkümmerung des Maaßes und Gewichtes überhaupt anwenden sollten, sie dasselbe eben so wohl bei höheren Salzpreisen thun können, woraus folgt, daß dieser Grund allein nicht durchgreifend erscheint. — Nachdem der Herr Oberpräsident im vorigen Jahre die gesetzlichen Bestimmungen, welche das Einbringen und Verbreiten fremder Scheidemünzen bei Vermeidung der Konfiskation und Strafe verbieten, durch das Amtsblatt in Erinnerung gebracht, und nachdem die Behörden in dieser Beziehung eine nicht geringe Thätigkeit entwickelt hatten, glaubten wir, uns der Hoffnung hingeben zu müssen, daß die gedachten Münzen, womit unsere Gegend zum Ueberfluß angefüllt ist, bald verschwinden würden, aber wir haben uns getäuscht, denn ein Jahr ist seit jener Bekanntmachung bald verflossen, und wir sehen, ungeachtet aller Konfiskationen und Prozesse, nur abgenutzte Brummer und Poln. Fünf- und Zehngroschenstücke. Wenn das Publikum, namentlich das handel- und gewerbetreibende, den Behörden nicht zu Hülfe kommt, so werden wir von diesen Fremdlingen nicht frei bleiben. — Für den bevorstehenden Winter verspricht man sich hier viel in Bezug auf das gesellige Leben. Wer indeß unsern Ort genauer kennt, wird gleich uns das Gelingen jedes Unternehmens in dieser Beziehung nicht ohne Grund bezweifeln, und mit uns ausrufen: Irret Euch nicht!

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski berichtet in Nr. 65 über die hiesige Anwesenheit des Fürsten Altieri Folgendes: Der Fürst Altieri kehrte von Gnesen, wohin er sich von hier begeben hatte, noch einmal nach Posen zurück, um wenigstens mit dem Erzbischofe zu sprechen, welcher unterdessen von seiner Visitationsreise angekommen war. Der päpstliche Legat hatte am Sonnabend Abend nur eine kurze Konferenz mit demselben und verließ schon heute früh (am 16.) wieder Posen, um sich nach St. Petersburg zu begeben. Während seiner hiesigen Anwesenheit besuchte er nur die Kathedrale, das Institut der barmherzigen Schwestern und einige Domherren. Es kursiren sonderbare Gerüchte über den Zweck seines Besuches in unserer Diöcese; wir können jedoch nicht mit Gewißheit sagen, ob demselben überhaupt eine spezielle Mission unterlag.

Dasselbe Blatt erzählt folgenden Akt der Wohlthätigkeit zum Beweise, wie oft unter dem schlichten Kittel ein für die Leiden des Nächsten gefühlvolles Herz schlägt: Vorgestern (am 14.) kommt in die Stefanskische Buchhandlung ein ganz schlichter Mann, den man seiner Sprache und Kleidung nach für einen Vorstädter oder Landmann halten konnte, ein Mann, dem man es ansah, daß er von seiner Hände Arbeit lebt, und fragt, ob das wahr sei, was von der großen Noth der Polnischen Emigranten geschrieben und gesprochen werde. Als man ihm das bestätigte, holt er 10 harte Thaler aus der Tasche und bittet, dies kleine Ersparniß den Hungrigen und Unglücklichen zu übersenden. Seinen Namen wollte er nicht nennen, indem er meinte, der gehöre nicht zur Sache, nur gestand er im Laufe des Gesprächs, daß er ein Katholik sei. Uebrigens sprach dieser edle Mann nur Deutsch Der Buchhändler Stefański hat diese 10 Thlr. dem betreffenden Komité zur Weiterbeförderung übergeben.

Einer der letzten Nummern des Czas entnehmen wir folgende Korrespondenz aus Posen: Ich habe Ihnen zu seiner Zeit Nachricht gegeben von dem wichtigen Erkenntniß des Posener Gerichts, das durch das Ober-Tribunal in Berlin bestätigt worden ist, wonach der Verkauf der Rokitnicer Güter im Ostrzeschower Kreise unter $\frac{2}{3}$ des Werthes auf Grund des §. 4 der Konstitution, welcher die Standesprivilegien aufhebt, als rechtsgültig anerkannt ist. Durch dieses Erkenntniß werden alle Kapitalisten, welche ihre Kapitalien auf Rittergütern ausstehen haben, und ganz besonders die Kredit-Gesellschaft, welche nur auf solche Güter Darlehen gegeben hat, gar sehr bedroht. Die Behörden unserer Kredit-Gesellschaft haben sich deshalb ans Ministerium gewendet, und um eine sogenannte authentische Interpretation des oben erwähnten §. der Konstitution gebeten. Das Ministerium hat nun in einem völlig beruhigenden Sinne geantwortet, und erklärt, daß sich die in §. 4 ausgesprochene Aufhebung der Standesprivilegien nur auf Personen, nicht auf Besitzungen beziehe, die Rittergüter könnten so gut von adligen, als von nichtadligen Personen besessen werden; die Privilegien dieser Güter, die nicht an der Person des Besitzers haften, würden also durch den mehrerwähnten §. nicht berührt. Diese Entscheidung des Ministeriums scheint dem Rechte und der Billigkeit zu entsprechen, wenn nur die Sache nicht vor die Kammern käme und von ihnen nicht anders entschieden würde, wodurch das Land mit großer Gefahr bedroht werden würde, denn dadurch würde der ländliche Kredit völlig erschüttert und untergraben werden. Wir wissen übrigens nicht, ob der Verkauf von Rokitnica, der durch alle Instanzen als rechtsgültig anerkannt ist, durch das erwähnte Ministerial-Reskript rückgängig gemacht werden wird.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 18. September.

Schwarzer Adler: Domainenp. Leon a. Bolewice; Rentier Rodewald aus Schmiegel; Oberbrenner Klein a. Siebenschlößchen; Landrath a. D. v. Moszczynski und v. Reinkowski a. Widzierzewice.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Malczewski a. Kruchowo; Lieutn. a. D.

v. Bieczynski a. Grablewo; Unteroff. d. Garde-Kür.-Reg. v. Salkowski a. Berlin; Partikulier Braspot a. Meppel in Holland.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. Labedzynski a. Rogalin und v. Flatt a. Warschau; Fräul. Livonius a. Pleschen; die Kaufl. Weißbein u. Lesser a. Stettin.

Bazar: Gutsp. Modlinski a. Walentinowo; die Gutsb. v. Pruski a. Szelejewo, v. Weßierski a. Podrzesz, v. Lipski a. Ludom; v. Moszczenski a. Stępuchowo und Fr. Grf. Kwilecki a. Kobylnik.

Lauk's Hôtel de Rôme: Durchlaucht Fürst Hatzfeld a. Trachenberg; Gen.-Lieutn. a. D. v. Felden a. Glogau; die Kaufl. Levi u. Wolff a. Lissa; die Gutsb. v. Stoć aus Tarnowo und v. Pomorski aus Grabianowo.

Hôtel de Berlin: Die Kaufl. Wernicke aus Cöln und Mengering aus Bremen; Baumeister v. Wurden a. Stettin; Probst Sibilski aus Scharfenorth.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. v. Pruski a. Pierusżyce und v. Knorr a. Gutowy.

Goldne Gans: Fabrikant Füller a. Stettin; Lehrer Kuntze a. Bromberg.

Hôtel de Paris: Die Gutsb. v. Kaminski a Gulczewo und Delhaes aus Swiączyn; Gutsbesitzerssohn v. Wezyk a. Mosina.

Weißen Adler: Kaufm. Zapalowski u. Konditor Karpowski a. Samter; Gutsb. Nehring a. Nehringswalde.

Eichborn: Lehrer Rosenthal a. Grätz; die Kaufl. Cohn a. Zirke, Kaiser aus Miłosław und Graupe a. Rogasen.

Eichenkranz: Kaufmann Levy aus Birnbaum.

Zur Krone: Die Kaufl. Pincus und Pulvermacher a. Breslau, Brand und Engel a. Rawicz.

Zum Schwan: Die Kaufl. Michel aus Neustadt a/W., Reimann aus Santomyśl, Pleschner, Barlam und Spiro a. Kurnik.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 17. September 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	141	140¾
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝	140⅜
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150⅜	150⅛
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝	149⅜
London	1 Lst.	3 Mt.	6 21⅝	6 21⅜
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79$\frac{11}{12}$	79¾
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	85⅞	85⅝
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅝	101⅜
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99¼
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99¾	—
		2 Mt.	99¼	—
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 18	56 14
Petersburg	100 SRbl.	3Wochen	107¼	107

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	106¾	—		Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	4½	100⅛	—		Pomm. Pfandbr.	3½	96	—	
St. Schuld-Scheine	3½	86⅛	85⅝		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96¼	—	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	—	—		Schlesische do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼	—		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	—	97¾	
do. do. do.	3½	84¼	—						
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼	—		Friedrichsd'or	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	—	101		And. Goldm. à 5 Th.	—	11⅞	11⅜	
do. do.	3½	91$\frac{1}{12}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Stiegl. 2.4.A.	4	93¼	—		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	96½	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	111	110½		do. neue Pfdbr.	4	96⅛	95⅝	
do. Engl. Anleihe	4½	—	96¼		do. Part. 500 Fl.	4	81⅝	—	
do. Poln. Schatz-O.	4	80½	80		do. do. 300 Fl.	—	137¼	—	
do. do. Cert. L. A.	5	95	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 3½ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A.B.	4	4	95 bz. u. G.
do. Hamburg	4	4½	91 bz.
do. Stettin-Starg.	4	5⅓	105½ G.
do. Potsd.-Magd.	4	1¾	65 à ¼ bz.
Magd.-Halberstadt	4	8	133 bz. u. B.
do. Leipziger	4	12½	—
Halle-Thüringer	4	2	64 G.
Cöln-Minden	3½	—	97½ à ⅝ bz. u. G.
do. Aachen	4	1	44 G. ¼ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld. Elberfeld	5	4½	93 bz. u. G.
Niederschl.-Märk.	3½	3½	82¼ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschl. Lit. A.	3½	5$\frac{7}{12}$	108 B.
do. Lit. B.	3½	5$\frac{7}{12}$	104¾ B.
Cosel-Oderberg	4	3½	85½ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschl.	4	5	70 G.
Berg-Märk.	4	—	39 B.
Stargard-Posen	3½	3½	81½ bz. u. G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Magd.-Wittenb.	4	—	56½ etw. bz.
Ausländische Actien.			
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	39¼ à ⅝ bz.
do. do. Prior.	5	—	98 B.

Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4½	100 bz.
do. II. Serie	4½	99¼ bz.
do. Potsd. Magd.	4	92¾ B.
do. do.	5	101½ G.
do. do. Litt. D.	5	101⅝ bz.
do. Stettiner	5	104¼ G.
Magdeb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	99¼ G.
Cöln-Minden	4½	101 bz.
do. do.	5	103⅜ bz.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1. Priorität	4	89 G.
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld. Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märk.	4	94¾ B.
do. do.	5	103¾ B.
do. III. Serie	5	103 G.
do. Zweigbahn	4½	—
Magdeb.-Wittenb.	5	99½ B.
Oberschlesische	3½	—
Krakau-Oberschl.	4	85½ B.
Cosel-Oderberg	5	101 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Bergisch-Märk.	5	99½ G.

Schluss-Course von Cöln-Minden 97⅝ G. Preuss. Bank-Anth. 98¼ bez. u. G.

BERLIN, 17. September.

Weizen nach Qualité 56—59 Rthlr.
Roggen loco 33—35 Rthlr.
— p. Sept./Oktober 33⅝ à ¾ Rthlr. bez., 34 Br., 33¾ G.
— p. Okt./Novbr. 34 Rthlr. bez. u. Br., 33¾ G.
— p. Frühjahr 1851 38¾ u. 38 Rthlr. verk., 38¼ Br., 38 G.
Gerste, grosse, loco 27—29 Rthlr., kleine 23—25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 18—19 Rthlr.
— 50pfd. pr. Septbr./Oktbr. 18½ Rthlr. Br., 18 G.
— 48pfd. pr. Frühjahr 20½ Rthlr. Br.
— 50pfd. 21 Rthlr. Br, 20¾ G.
Erbsen 40—45 Rthlr.
Rüböl loco 12⅚ Rthlr. Br., 12¾ bez., 12½ G.
— Septbr. 12¾ Rthlr. Br., 12⅚ bez., 12½ G.
— Septbr./Oktbr 12¼ u. ⅓ Rthlr. bez., 12½ Br., 12⅓ G.
— Oktober/Novbr. 12$\frac{5}{24}$ u. ¼ Rthlr. bez., 12⅓ Br., 12¼ G.
— Novber./Dezemb. 12⅓ Rthlr. Br.; 12¼ bez u. G.
— Dezb./Jan. 12⅓ Rthlr. Br., 12⅙ G.
— Jan./Febr. 12⅙ u. ¼ Rthlr. bez., 12¼ Br., 12⅙ G.
— Febr./März 12⅙ Rthlr. Br., 12$\frac{1}{12}$ bez. u. G.
Spiritus loco ohne Fass 15⅓ à ¼ Rthlr. verk.
— mit Fass p. Sept. u. Sept./Okt. 15¼ Rthlr. Br., 15 G.
— Okt./Nov. 15⅓ Rthlr. Br., 15⅙ G.
— Früjahr 1851 16¾ bis 17⅙ Rthlr. bez., 17¼ Br., 17 G.

Posener Markt-Bericht vom 18. September.

Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,	1 Thl.	27 Sgr.	9 Pf.	bis	2 Thl.	6 Sgr.	8 Pf.
Roggen dito	1	5	7	bis	1	10	—
Gerste dito	1	1	1	bis	1	5	7
Hafer dito	—	17	9	bis	—	20	—
Buchweizen dito	1	1	1	bis	1	3	4
Erbsen dito	2	6	8	bis	2	6	8
Kartoffeln dito	—	13	—	bis	—	15	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,	—	20	—	bis	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,	5	—	—	bis	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,	1	15	—	bis	1	20	—

Marktpreis für Spiritus vom 18. Septbr. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 14 Rthlr.

Bekanntmachung.

Am 20. September c. — Freitag — Nachmittag 4 Uhr sollen auf der sogenannten Graffower Wiese, welche der Kämmerei gehört, mehrere Haufen Heu an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 18. September 1850.

Der Magistrat.

Proclama.

Das an der Kreisstadt Schrimm belegene Erbpachts-Vorwerk Wojtostwo, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer nutzbaren Fläche von 610 Morgen 68 □Ruthen, worunter

93 Morgen 87 □Ruth. Wiese,
31 „ 116 „ Huthung,
451 „ 91 „ Acker,
30 „ 6 „ Wege und Unland,

auf welchem, nach einer 10jährigen Fraktion des Roggenpreises zu fixirender Erbschafts-Kanon haftet, welcher seit 1848 = 233 Rthlr. 20 Sgr. jährlich beträgt, soll, ohne Inventarium, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation

am 24. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Taxwerth der Erbpachtsgerechtigkeit beträgt zu 5 pro Cent berechnet 10,526 Rthlr. 10 Sgr., zu 4 pro Cent dagegen 14,544 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Meyer Londner wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schrimm, den 3. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigner folgender, nach Vorschrift der §. §. 8. und 9. des Nachtrages zu unserm Gesellschafts-Statute für das Jahr 1850 Behufs der Amortisation ausgeloos'ten 258 Stück Stargard-Posener Aktien:

No. 348. 362. 629. 632. 716. 1229. 1428. 1433. 1503. 1706. 1834. 2055. 2223. 2417. 2502. 2575. 2862. 2876. 2936. 3548. 3584. 3676. 4150. 4333. 4723. 5017. 5373. 5451. 5456. 5646. 6011. 6053. 6185. 6214. 6247. 6403. 6564. 6826. 6899. 6941. 7212. 7463. 7513. 7644. 7898. 7946. 7968. 7990. 8002. 8047. 8063. 8273. 8876. 8896. 8948. 9336. 9660. 10,142. 10,169. 10,447. 10,564. 10,671. 10,899. 10,908. 11,316. 11,336. 11,456. 11,582. 11,969. 12,261. 12,560. 13,173. 13,249. 13,274. 13,320. 13,354. 13,454. 13,878. 14,099. 14,485. 14,519. 14,638. 14,838. 15,021. 15,230. 15,510. 15,674. 15,750. 15,968. 16,037. 16,042. 16,335. 16,519. 16,924. 17,029. 17,041. 18,112. 18,162. 18,243. 18,517. 18,581. 18,794. 18,864. 18,866. 18,929. 19,133. 19,172. 19,320. 19,639. 19,832. 20,323. 20,466. 20,632. 20,872. 21,038. 21,129. 21,520. 21,537. 21,555. 21,652. 21,953. 22,117. 22,193. 23,009. 23,112. 23,114. 23,200. 23,319. 23,386. 23,715. 23,743. 24,518. 24,753. 24,855. 25,123. 25,130. 25,678. 25,762. 26,565. 26,675. 26,681. 27,500. 27,734. 27,737. 27,947. 28,206. 28,220. 28,336. 28,421. 28,760. 29,024. 29,224. 29,341. 29,431. 29,531. 29,961. 30,049. 30,150. 30,240. 30,244. 30,405. 30,829. 31,115. 31,393. 32,303. 32,362. 32,543. 32,638. 32,966. 33,188. 33,252. 33,655. 33,742. 33,965. 34,219. 34,315. 34,464. 34,869. 34,891. 35,054. 35,112. 35,228. 35,247. 35,258. 35,373. 35,601. 35,747. 36,086. 36,606. 36,806. 37,447. 37,642. 37,661. 37,669. 37,760. 38,200. 38,229. 38,240. 38,263. 38,465. 38,815. 38,838. 39,277. 39,466. 39,872. 40,062. 40,614. 40,901. 41,078. 41,418. 41,941. 42,075. 42,107. 42,220. 42,512. 42,520. 42,544. 42,562. 42,614. 42,720. 42,828. 42,916. 42,987. 43,231. 43,333. 43,369. 43,629. 43,741. 44,078. 44,117. 44,250. 44,850. 44,872. 45,165. 45,210. 45,354. 45,381. 45,600. 45,661. 45,759. 45,789. 46,046. 46,091. 46,165. 46,304. 47,146. 47,195. 47,681. 47,722. 47,912. 48,060. 48,100. 48,488. 48,951. 49,089. 49,287. 49,592. 49,610.,

werden hierdurch aufgefordert, diese, mit den nach dem 2. Januar 1851 fällig werdenden Dividendenscheinen No. 5—12. vom 20. December c. ab bei der hiesigen Königlichen Regierungs-Hauptkasse, gegen Empfang des Aktien-Nennwerths à 100 Rthlr. einzureichen.

Für die hierbei etwa nicht abgelieferten Dividendenscheine von No. 5. an wird ein entsprechender Betrag vom Aktien-Kapitale abgezogen und zurückbehalten werden.

Die noch nicht realisirten Dividendenscheine bis No. 4. löst unsere Hauptkasse ein.

Wir verweisen wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Aktien auf §. 9. unseres Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß der Inhaber der gezogenen Aktie für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet, und, von diesem Zeitpunkte an, seine bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juli v. J. die Eigner der folgenden pro 1849 ausgeloosten, bisher uneingereichten Aktien: No. 105. 580. 1417. 1421. 2206. 3107. 5260. 6892. 8170. 10,208. 10,377. 10,598. 13,762. 14,530. 14,655. 16,827. 18,220. 20,706. 25,991. 33,388. 35,152. 35,865. 42,575. 44,989. 49,002. 49,005. erneuert auf, dieselben der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Stettin zu überliefern.

Stettin, den 1. Juli 1850.

Directorium.

Masche. Fraissinet. Wiesenthal.

Im Treppmacherschen Hause Graben No. 30. ist vom 1. Oktober eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör und Gartenpromenade zu vermiethen.

Posen, den 18. September 1850.

Carl Graßmann, Graben No. 8.

Eine möblirte Stube ist billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen Sapiehaplatz No. 5. 2 Treppen.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör, Stallung und Wagenremise wird zum 1. k. M. gesucht. Adressen erbittet man sich durch die Expedition dieser Zeitung.

Eine kleine Britschke nebst Reitzeug steht zum Verkauf bei F. W. Gillert, Schifferstr. No. 10.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Ich zeige hiermit einem geehrten Publikum an, daß ich gesonnen bin, diesen Winter hier Orts Tanz-Unterricht zu ertheilen. Diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, erfahren das Nähere bei Madame Haupt, St. Martin No. 71.

Jeannette Kobler, Tanzlehrerin.

Von meiner Badereise zurückgekehrt und in Besitz vorzüglicher großer Apparate, empfehle ich mich zur Anfertigung von **Lichtbildern** in jeder beliebigen Größe zu den billigsten Preisen.

Bernhard Filehne, Wilhelmsstr. No. 7.

Französische Damen- und Herren-

Glaçé-Handschuhe

in allen Farben à 10, 17½ und 25 Sgr. empfing in neuer Zusendung

Simon Katz,
Wilhelmsstraße No. 10.

Das Berliner Polstermagazin von F. Neumann, Tapezierer, Markt- und Breslauerstr.-Ecke, empfiehlt die allerfeinsten Sopha's, neue Arten Causeusen, Fauteuils, Schlafsopha's, Stühle, Federmatratzen rc. zu den billigsten Preisen. Auch kann ein Sohn ordentlicher Eltern bei mir in die Lehre treten.

Frische Elb. Neunaugen

erhielt so eben Gustav Bielefeld, Markt No. 87.

יין כשר Muskat-Wein à Quart 10—12 Sgr. verkauft J. Salz Gerberstr. 20.

יין כשר **Muscat-Wein** à Quart 10 bis 12 Sgr. in der neuen Handlung bei **Louis Salz**, Breslauerstraße, Hôtel de Saxe.

Donnerstag den 19. September Abends frische Leberwurst mit Schmorkohl, wozu ergebenst einladet

Carl Roche, Büttelstraße No. 12.

Städtchen.

Heute Donnerstag den 19. September Konzert à la Gung'l, unter Leitung und Ausführung der Kapelle des Herrn Scholz. — Entree à Person 2½ Sgr., Familie 5 Sgr. Anfang Nachmittag 4½ Uhr.

Ergebenste Einladung. Kufus.

Feldschlößchen am Damm

Heute Donnerstag den 19. September: Wurst-Picknick, wozu freundlichst einladet

F. Zimmermann.

Heute Donnerstag den 19. d. Mts. ladet zu frischer Wurst und Schmorkohl nebst Tanzvergnügen ergebenst ein Fr. Tschackert, Restaurateur, Berlinerstraße No. 13.

Wurst-Abendbrod und Tanzvergnügen Sonnabend den 21. September bei Goerke.

Louis Bruehl ist aus meinem Geschäfte entlassen. Ich warne daher Jedermann, sich mit demselben in Betreff der mir gehörigen Hölzer in den Forsten von Mościejewo, Lewitz, Ludom, Jaktorowo, so wie an den Ablagen zu Zirke, Birnbaum, Pakawie, Bąblin, Obornik und an der Netze in irgend eine Geschäftsverbindung einzulassen, da ich seine Handlungen nicht anerkennen werde.

Posen, den 17. September 1850.

Meyer Löwissohn.

Es verbreitet sich von Krotoschin aus durch das Bemühen einer gewissen Partei noch immer das falsche Gerücht «viresque adquirit eundo», daß ich an der bekannten Affaire vom 18. Juli c. bei Herrn Kuschke betheiligt gewesen wäre. Ich sehe mich deswegen veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß ich zu jener Zeit mich weder in Ostrowo noch in Krotoschin aufhielt, sondern, da damals gerade Gymnasialferien waren, mich auf Reisen und, wie dies meine Freunde und Feinde in Posen, Gnesen, Ostrowo und Trzemeszno bezeugen können, fern von Krotoschin befand. — Diffamare cave, nam revocare grave.

Ostrowo, den 16. September 1850.

v. Osmolski,
Religions-Lehrer am Gymnasium in Ostrowo.

Montag den 16. d. M. ist mir Abends am Martinsthore hier ein Hühnerhund abhanden gekommen. Derselbe ist noch kein Jahr alt, ganz schwarz und glatt, auf der Brust hat er einen weißen Flecken und hört auf den Ruf „Fusson“. Wer die Güte hat, mir über denselben in meiner Wohnung, Schützenstraße No. 1. in der ersten Etage, Auskunft zu geben, erhält eine anständige Belohnung.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 9. bis 15. September 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
9. Sept.	+ 4,6°	+ 13,0°	28 Z. 0,0 L.	NW.
10. „	+ 5,0°	+ 11,3°	28 „ 2,3 „	NW.
11 „	+ 5,2°	+ 13,2°	28 „ 1,0 „	NW.
12. „	+ 6,0°	+ 9,5°	28 „ 0,4 „	NW.
13. „	+ 6,4°	+ 9,0°	27 „ 11,9 „	NNW.
14. „	+ 7,0°	+ 12,0°	27 „ 11,5 „	W.
15. „	+ 7,0°	+ 13,0°	28 „ 1,0 „	NW.